

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

vier Jahre sind seit der [letzten Tagung](#) des [Deutschen Familiengerichtstags e.V.](#) vergangen, aber ab morgen ist es endlich wieder soweit: **Vom 21. bis zum 23. September** können sich Angehörige aller mit dem Familienrecht befassen Professionen nach Herzenslust über die brennenden Fragen dieses spannenden Rechtsgebiets austauschen, in den Arbeitskreisen Impulse für Gesetzgebung und Rechtsprechung setzen, interessanten Plenarvorträgen lauschen und beim lockeren Gespräch Kontakte pflegen und neue knüpfen.

Wie seit nunmehr über 40 Jahren befasst sich das Tagungsprogramm mit einem **breiten Themenspektrum**, sei es das Kindschaftsrecht, der [Dauerbrenner Unterhalt](#) oder der Versorgungsausgleich, um nur einige zu nennen. Die drei Vorträge garantieren Aktualität und Praxisbezug: RiBVerfG Prof. Dr. Henning *Radtke* referiert zum Thema „Das staatliche Wächteramt – Wunsch und Wirklichkeit“ und Prof. Dr. Philipp *Reuß* geht der hochaktuellen Frage nach, wieviele Eltern ein Kind eigentlich „verträgt“. Zu guter Letzt untersuchen Ri' in OLG Dr. Petra *Volke* und Dipl.-Psych. Prof. Dr. Anja *Kannegiesser*, ob die letzte [Reform der Anhörung von Kindern](#) deren sensible Situation im familiengerichtlichen Verfahren tatsächlich verbessert hat.

Wer sich beruflich mit dem Familienrecht befasst, ist mit ständigem Wandel vertraut. Das gesellschaftliche Bild von Ehe und Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten fortlaufend verändert, und diese Entwicklung hat Eingang in Gesetzgebung und Rechtsprechung gefunden, wenn auch nicht immer in dem Umfang, der eigentlich erforderlich wäre. Auch der Familiengerichtstag musste von einer langjährigen Tradition schweren Herzens vorübergehend Abschied nehmen: leider steht die Hochschule des Bundes in Brühl nicht mehr für die Tagung zur Verfügung, auch eine Alternative in der traditionellen „Heimatstadt“ des DFGT bot sich nicht. Aber Geschäftsstelle und Vorstand haben mit dem **Gustav-Stresemann-Institut in Bonn** eine hervorragende Alternative gefunden, die alle räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tagung bietet.

Das ist aber nicht die einzige Neuerung, auch organisatorisch geht der Familiengerichtstag neue Wege: Zum ersten Mal wird es neben den traditionellen ganztägigen **auch halbtägige Arbeitskreise** geben. So soll es den Teilnehmenden ermöglicht werden, sich je nach den eigenen Vorlieben ganz auf ein Thema zu konzentrieren oder durch die Mitarbeit an zwei Themen ein breiteres Programm zu genießen.

Wir sehen uns – hoffentlich – in Bonn!

Andreas *Frank*

Die Empfehlungen.



Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Väter-Wünsche und Wirklichkeit stimmen nicht überein

Keine Erkenntnisse zu Rassismus in Jugendämtern und Familiengerichten

Wechsel der Pflegefamilie wegen befürchteter Überforderung verfassungsgemäß

***BVerfG*: Keine Verfassungsbeschwerde bei fehlendem Erlass einer einstweiligen Anordnung durch OLG**

***BGH*: Personalstatut und Namensführung eines Kindes eritreischer Flüchtlinge**

***BGH*: Beschwer im Eheaufhebungsverfahren**

Aus dem Heft: Familienrecht in Europa: Sonderheft 18, 2023

Die Scheidungsimmobilie
FamRZ-Online.Seminar in Kooperation mit der GJI
[Infos und Anmeldung](#)

Väter-Wünsche und Wirklichkeit stimmen nicht überein

Der neue "Väterreport" des BMFSFJ beschreibt auf Basis amtlicher Statistiken, wissenschaftlicher Studien und repräsentativer Bevölkerungsbefragungen die Lebenslagen, Werte und Einstellungen von Vätern in Deutschland.

[mehr](#)

Keine Erkenntnisse zu Rassismus in Jugendämtern und Familiengerichten

Schilderungen zu rassistischen Diskriminierungen durch Jugendämter und Familiengerichte hätten sich in der Vergangenheit nicht verifizieren lassen, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion die Linke.

[mehr](#)

Wechsel der Pflegefamilie wegen befürchteter Überforderung verfassungsgemäß

Das *Bundesverfassungsgericht* hat die Verfassungsbeschwerde von Pflegeeltern, die

sich gegen den Wechsel ihres langjährigen Pflegekindes in eine andere Pflegefamilie wenden, nicht zur Entscheidung angenommen.

[mehr](#)

***BVerfG*: Keine Verfassungsbeschwerde bei fehlendem Erlass einer einstweiligen Anordnung durch OLG**

Lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 11.8.2023 – 1 BvR 1461/23. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 20.

[mehr](#)

***BGH*: Personalstatut und Namensführung eines Kindes eritreischer Flüchtlinge**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 5.7.2023 – XII ZB 155/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Aron Johanson wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 20.

[mehr](#)

***BGH*: Beschwer im Eheaufhebungsverfahren**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 31.5.2023 – XII ZB 274/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Marina Wellenhofer wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 20.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Familienrecht in Europa: Sonderheft 18, 2023

Am 15.9.2023 wurde das jährliche Sonderheft 18 der FamRZ mit dem Schwerpunkt Europäisches Familienrecht veröffentlicht.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Am **Kogel** kommt man nicht vorbei.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Walter Kogel
Strategien bei der Teilungsversteigerung des Familienheims
6. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)